

Haushaltssatzung der Gemeinde Schiffweiler für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S.682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsblatt S. 204) hat der Gemeinderat am 27. März 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	38.863.688,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>41.964.007,00 EUR</u>
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	-3.100.319,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	5.589.580,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>8.350.280,00 EUR</u>
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-2.760.700,00 EUR

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.716.251,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>1.157.500,00 EUR</u>
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	3.558.751,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt	auf	2.760.700,00 EUR.
---	-----	-------------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	auf	14.000.000,00 EUR.
--	-----	--------------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt	auf	3.100.319,00 EUR
--	-----	------------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 500 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 27. März 2024 beschlossene Stellenplan.

Schiffweiler, den 27.03.2024
Markus Fuchs
Bürgermeister
(Unterschrift und Siegel)

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schiffweiler genehmige ich gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG)

den Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** in Höhe von **2.760.700,-- €**.

St. Ingbert, 29.04.2024

im Auftrag
Thomas Frey
Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht –
(Unterschrift und Siegel)

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan an sieben Tagen auszulegen. Hiermit wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan 2024 in der Zeit

vom 16. Mai 2024 bis einschließlich 31. Mai 2024

im Rathaus Schiffweiler, Büro-Nr. 306, ausliegen wird.

Die Einsichtnahme wird während den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten des Rathauses möglich sein:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
----------------------------	--

Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
------------	--

Freitag	07:30 - 12:00 Uhr
---------	-------------------

Der Haushaltsplan steht zudem im Internet unter www.schiffweiler.de zur Verfügung.

Markus Fuchs
Bürgermeister
(Unterschrift und Siegel)